

Intensivtäterschaft

Die Staatsanwaltschaft spricht in ihrem Bericht von einer besorgniserregenden Entwicklung. In den kommenden Jahren soll die Zahl junger Serientäter steigen.

Neben den cirka 500 geführten Intensivtätern werden derzeit 200 so genannte Schwellentäter geführt.

Etwa 70 Prozent der geführten Intensivtäter haben einen Migrationshintergrund, nicht darin enthalten sind die Russlanddeutschen, ebenfalls mit einem beträchtlichen Anteil. Mangelnder Respekt vor staatlichen Sanktionen sei der Grund. Dem soll entgegengewirkt werden. Darüber hinaus soll ein neues Modell kriminelle Karrieren Jugendlicher verhindern

Um bei gefährdeten Jugendlichen die Verfestigung einer „kriminellen Karriere“ zu verhindern, hat die Staatsanwaltschaft Berlin ein Modell für sog. „Schwellentäter“ entwickelt. „Schwellentäter“ sind solche, die die Schwelle zum Intensivtäter noch nicht überschritten haben, aber durch fünf bis neun Straftaten mit Gewaltausübung (Körperverletzung, Raub) auffällig wurden. In verstärkter Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendgerichtshilfe aber auch unter Einbindung von Schule und Elternhaus sollen künftig diese Jugendliche, durch gezielte Maßnahmen auf strafprozessualer und gesellschaftlicher Ebene von weiteren Straftaten abgehalten werden.

Nach derzeitigem Stand kommen Berlin weit etwa 1200 Jugendliche als „Schwellentäter“ in Betracht. Deren Fälle werden nun einzeln geprüft, ob hier eine „Einzelbetreuung“ derart erforderlich ist, dass der Jugendliche einem Jugendstaatsanwalt gezielt zugeordnet wird. Bei Staatsanwaltschaft und Polizei werden zudem über Direktions- und Kiezbeauftragte einzelne Problemfälle identifiziert. In Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe und den Schulen aber auch durch Kontaktaufnahme zum Elternhaus soll weiter das persönliche Umfeld des „Schwellentäters“ für dessen Situation sensibilisiert werden, so dass positive Einflüsse aus diesem Bereich aktiviert werden. Beispielsweise können bei einer Festnahme des Jugendlichen auch dessen Eltern oder andere Vertrauenspersonen zum Gespräch bei Polizei und Staatsanwaltschaft geladen werden, um auch den Eltern ein genaues Bild zu vermitteln, wo ihr Kind aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden „steht“.

Im Ergebnis soll die erfolgreiche Arbeitsweise, wie sie bisher durch die Intensivtäterabteilung durchgeführt wurde in sachgerechter Form nun auch auf die „Schwellentäter“ ausgedehnt werden.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 18/2007 vom 20.02.2007

Generalstaatsanwaltschaft Berlin